

**Änderung des 11.01.5 Bebauungsplan
Bebauungsplan
„Kurzeggerweg – Hubert-Hoffmann-Ring - Marlandgründe“**

5. Änderung

XI.Bez., KG Graz Stadt - Fölling

**Stadt Graz
Stadtplanung
Bebauungsplanung**

Bearbeiterin

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr

Graz, 18. Juni 2026

zur Fassung:

GZ.: BPL – 2026 – 38878/0017

11.01.6 „Kurzeggerweg – Hubert-Hoffmann-Ring - Marlandgründe“

6. Änderung

XI.Bez., KG Graz Stadt - Fölling

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage

Der bestehende Bebauungsplan sollte aufgrund zweier klar abgegrenzter Themenbereiche geändert werden.

Zum einen ist eine Anpassung des Bebauungsplans im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des bestehenden Biomasseheizwerks vorgesehen. Dieser Ausbau macht eine Anpassung der festgelegten baulichen und funktionalen Rahmenbedingungen erforderlich, um Erweiterung planungsrechtlich abzusichern.

Zum anderen ist eine Änderung des Bebauungsplans im Hinblick auf die Verlegung der Zufahrt für das Grundstück Nr. 281, KG Graz Stadt – Fölling, erforderlich. Die bestehende Erschließung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen im Bezug auf die bestehende Bushaltestelle, weshalb die bestehende Zufahrt nach Osten verschoben werden soll. Die Verlegung der Zufahrt soll im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt werden, um eine ordnungsgemäße und rechtlich gesicherte Erschließung des Grundstücks und eine gut funktionierende Bushaltestelle, sowie Geh- und Radwegführung zu gewährleisten.

2. Verfahren

ANHÖRUNG

Die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke wurden angehört (Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 2 StROG 2010).

Während der Anhörungsfrist langten vier Einwendungen und eine Nullmeldung im Stadtplanungsamt ein:

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die beiliegende Einwendungserledigung verwiesen.

Im Planwerk wurde zusätzliche Kotierungen und die Legende ergänzt.

Die beiden Bäume entlang des Kurzeggerweges am Bauplatz des Biomassenheizkraftwerk wurden entfernt, eine So straßennahe Umsetzung ist nicht möglich.

Die Verordnung wurde der Versiegelungsrad für die Liegenschaft 282/36 auf 0,7 angehoben.

Im Erläuterungsbericht wurden lediglich Ergänzungen gemacht.

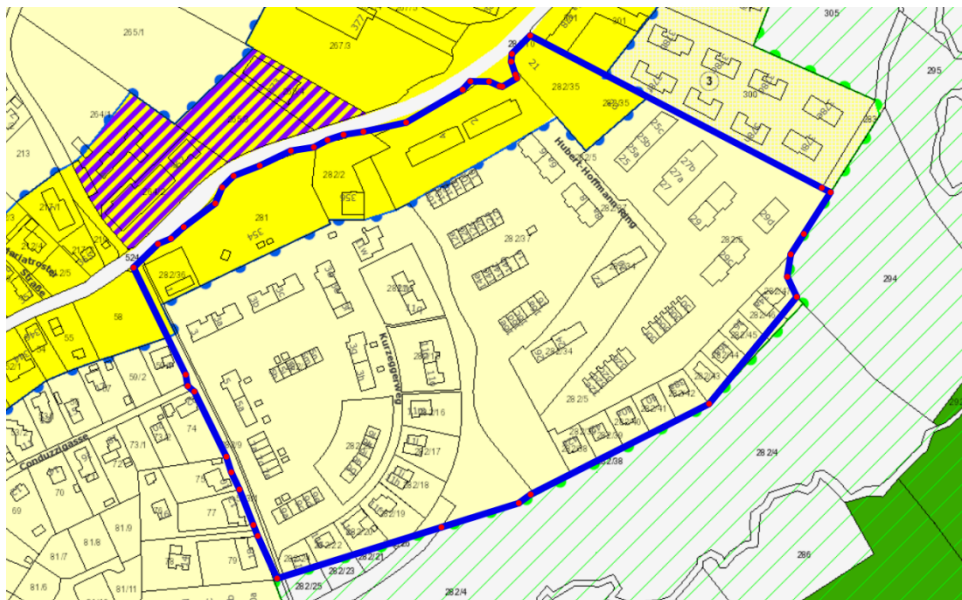
3. Planungsgebiet

Bestehende Rechts- und Planungsgrundlagen:

- **Stadtentwicklungskonzept**

Der nördliche Teil des Planungsgebietes entlang der Mariatroster Straße befindet sich im Funktionsbereich „Wohnen mittlerer Dichte“ gem. §14 STEK 4.0.

Der restliche Teil des Planungsgebietes befindet sich gem. §15 STEK 4.0 in einem „Wohnen geringer Dichte“.



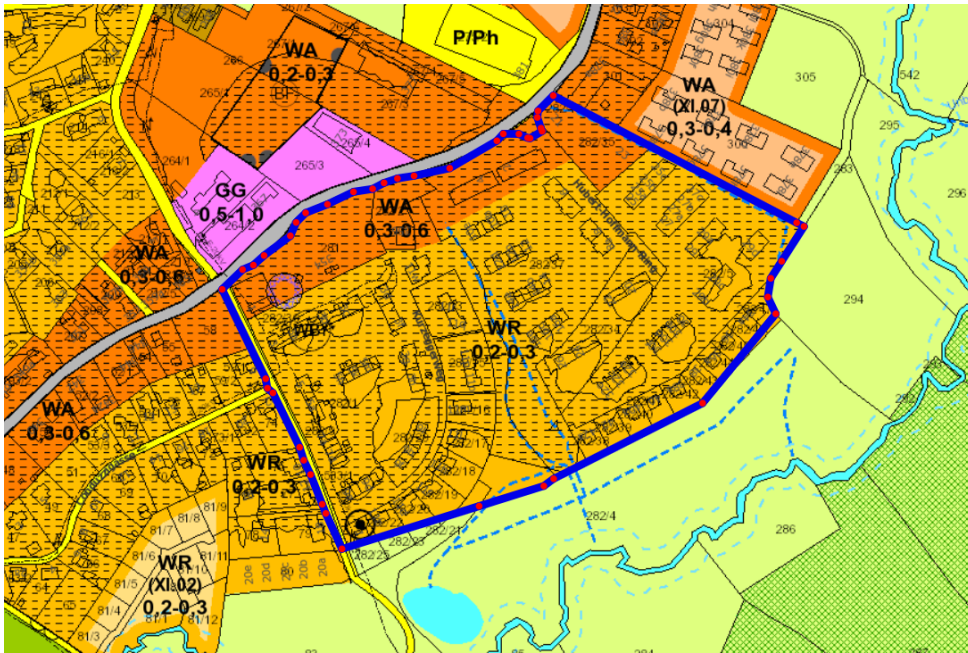
Auszug aus dem Entwicklungsplan des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes (idgF).

Die blaue Umrandung markiert das Planungsgebiet.

- **Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz:**

Der nördliche Teil des Planungsgebietes entlang der Mariatroster Straße befindet sich im „Allgemeinen Wohngebiet – Sanierungsgebiet Lärm“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3-0,6.

Der restliche Teil des Planungsgebietes befindet sich im „Reinen Wohngebiet – Sanierungsgebiet Lärm“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,3.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan

Die blaue Umrandung markiert das Planungsgebiet.

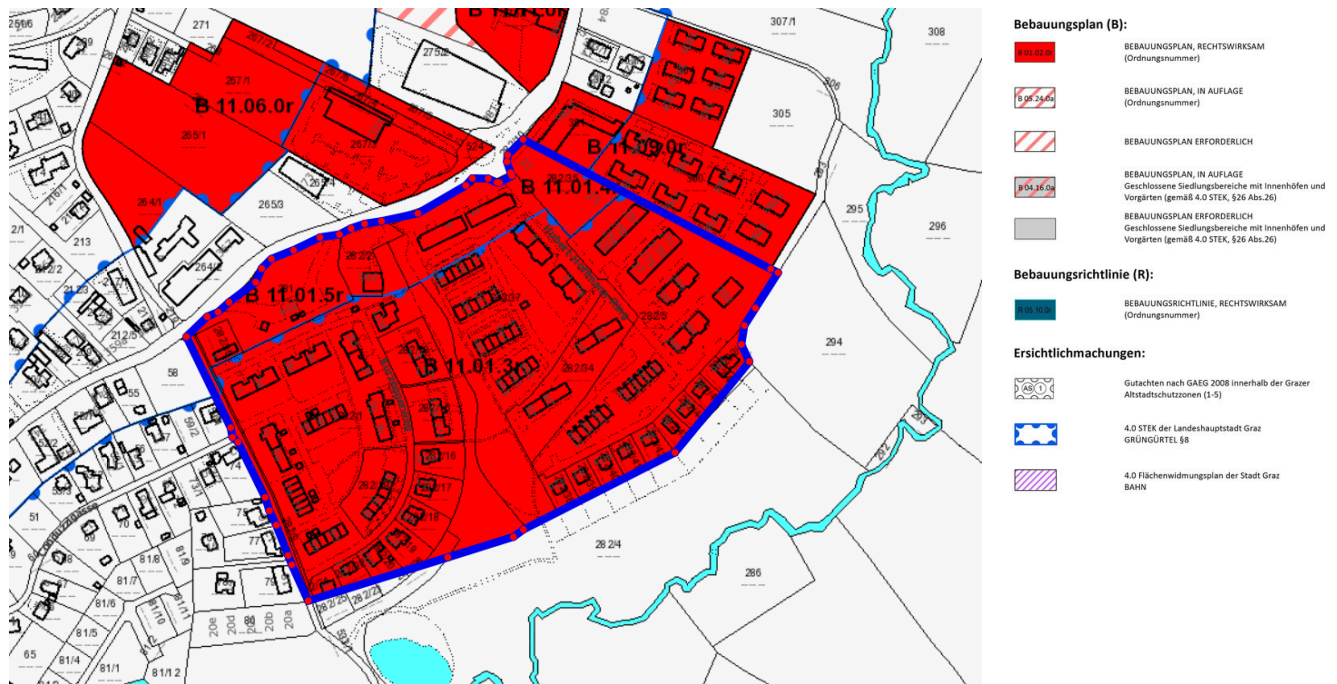
§ 11 SANIERUNGSGEBIETE – LÄRM:

- (1) Als Sanierungsgebiete – Lärm (LM) gelten jene Baulandflächen im Einflussbereich des Flughafens Graz – Thalerhof, die gem. Plandarstellung innerhalb des 60 dB (A) Dauerschallpegels liegen.
- (2) Als Sanierungsgebiete – Lärm (LM) gelten jene Baulandflächen gem. Plandarstellung innerhalb derer, der jeweils zulässige Energieäquivalente Dauerschallpegel (LA, eq) für die jeweilige Gebietskategorie – während der Tag-, Abend- und/oder Nachtstunden bei Straßenverkehr bzw. während der Nachtstunden bei Schienenverkehr – überschritten wird.

Gem. ÖAL Richtlinie Nr. 36/1997 und Ergänzungen 2001 gelten je Baulandkategorie gem. § 30 STROG 2010 folgende Planungsrichtwerte.

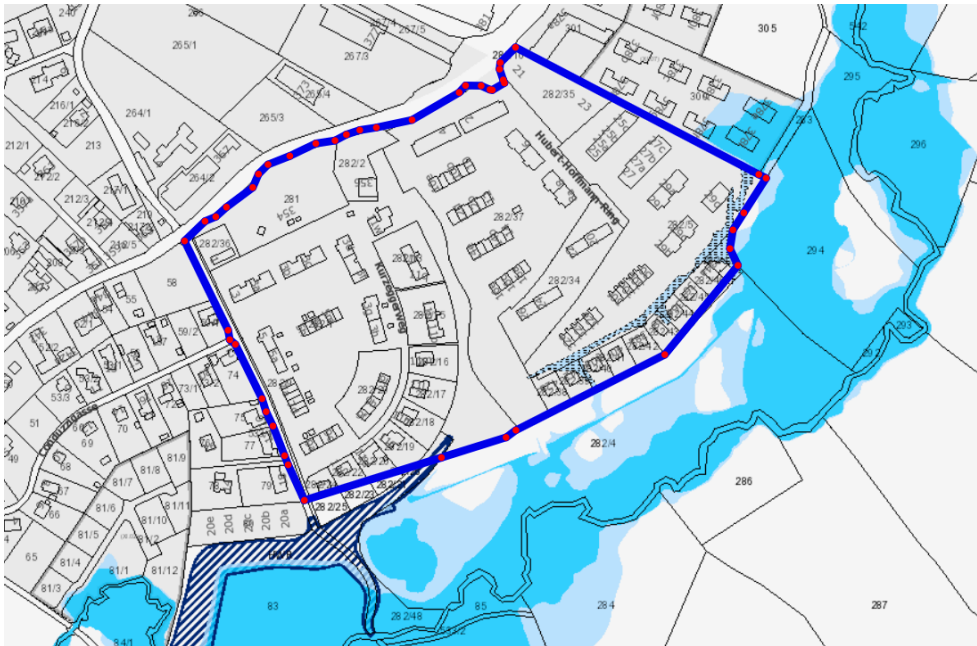
Gebietsbezeichnung Lt. StROG 2010	Planungsrichtwert (dB LA, eq)		
	Tag	Abend	Nacht
Allgemeine Wohngebiete	55	50	45
Reine Wohngebiete	50	45	40

- Deckpläne zum 4.0 Flächenwidmungsplan:
 - Bebauungsplanzonierungsplan (Deckplan 1):



Auszug aus dem Deckplan 1 zum 4.0 Flächenwidmungsplan. Die blaue Umrandung markiert das Planungsgebiet.

- Beschränkungen für die Raumheizung (Deckplan 2 zum 4.0 Flächenwidmungsplan) gem. § 30(7) StROG 2010 idF LGBl Nr 140/2014 iVm § 10 Abs 2 und 3 der VO zum 4.0 Flächenwidmungsplan: Bei Neuerrichtung oder Austausch anzeigepflichtiger Heizanlagen (ab 8 kW) im Geltungsbereich besteht ein Verbot für das Heizen mit festen Brennstoffen. Diese Brennstoffe können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Grenzwert für die Staubemission von höchstens 4,0 g je m² Bruttogeschossfläche pro Jahr eingehalten wird. Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches.
- Hochwasserabfluss Mur und Grazer Bäche mit Darstellung des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung (Deckplan 3 zum 4.0 Flächenwidmungsplan) bzw. Abteilung 14 der Stmk. Landesregierung (2D-Untersuchung): Im 4.0 Flächenwidmungsplan wird unter § 12 Sanierungsgebiete – Gefahrenzonen – Hochwasser festgelegt, „*dass jene Baulandflächen, die gemäß dem Deckplan 3 innerhalb der Anschlaglinien eines Hochwasserereignisses HQ30 und HQ100 bzw. in einer gelben Gefahrenzone liegen als Sanierungsgebiet - Hochwasser (HW) gelten; [...]*“ Das Planungsgebiet liegt außerhalb des Sanierungsgebietes Gefahrenzonen-Hochwassers.



Auszug aus dem Deckplan 3 zum 4.0 Flächenwidmungsplan.

Die blaue Umrandung markiert das Planungsgebiet.

4. Inhalt des Bebauungsplanes: BIOMASSEHEIZWERK

In Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Graz wurden unterschiedliche Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten geprüft und fachlich bewertet. Dabei wurden sowohl umweltrelevante Aspekte als auch planerische, funktionale und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt, um eine möglichst ausgewogene und nachhaltige Vorgehensweise sicherzustellen.

Zitat aus der Stellungnahme des Umweltamtes:
(DI Dr. Werner Prutsch, 19.01.2019)

Ausgehend von der Preis- und Versorgungskrise mit Erdgas im Zuge des Krieges in der Ukraine ist seit 2022 ein stark erhöhtes Interesse an Projekten zum Ersatz von Erdgas durch lokale erneuerbare Energieträger festzustellen.

Insbesondere im Bereich Mariatrost gab es dazu mehrere Initiativen mit umfangreichen fachlichen Bemühungen, für einen relevanten Bereich außerhalb des Fernwärme-Versorgungsgebietes der Energie Graz Lösungen für eine Dekarbonisierung zu finden.

Am 19.10.2022 wurde von der Katholischen Kirche Steiermark ein Konzept zur „nachhaltigen Wärmeversorgung am Purberg“ (Bereich der Basilika Mariatrost) vorgelegt. Damit soll die dortige fossile Ölheizung ersetzt und weitere Gebäude an eine dekarbonisierte Wärmeversorgung angeschlossen werden. In der Projektskizze „Energiezukunft Tannhof“ der Hausgemeinschaften Tannhof 2 und 3 vom 30.12.2022 wird der dringende Wunsch geäußert, die bestehende Heizanlage auf Basis Erdgas für eine Größenordnung von 100 Wohneinheiten durch ein alternatives (dekarbonisiertes) Heizsystem zu ersetzen.

Gespräche mit der Energie Graz/Fernwärme haben bereits zu Jahresbeginn 2023 bestätigt, dass die Wärmedichte für einen Ausbau der Fernwärme – vom derzeitigen Bestand des Netzes im Bereich Mariagrüner Straße/Hilmteichstraße/Mariatroster Straße (Abb. 1) - bis zur Basilika Mariatrost zu gering ist. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Energie Graz ist daher aus derzeitiger Sicht auf absehbare Zeit nach Aussage der Energie Graz ausgeschlossen.

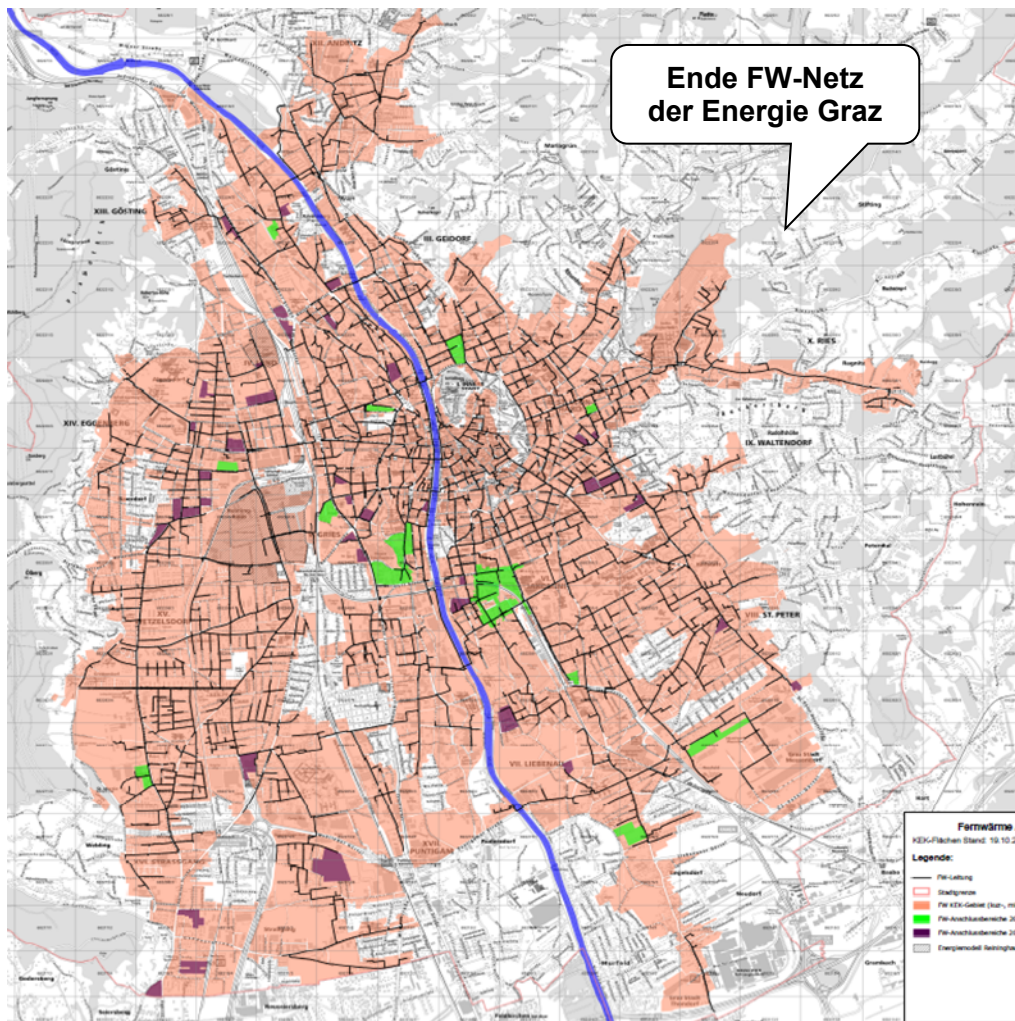


Abb. 1: Fernwärme-Anschlussbereiche der Energie Graz, Stand StROG-KEK 19.10.2017.
 Netzende in Richtung Mariatrost im Bereich Hilmteichstraße/Mariatroster Straße;
 Quelle: A14 Stadtplanungsamt, Energie Graz.

Umfangreiche Bemühungen des Umweltamtes in Zusammenarbeit mit der Grazer Energieagentur (GEA) mündeten im „Wärmeversorgungskonzept der Diözese Graz Seckau für die Basilika Mariatrost und Umgebung“.

Darin war als Hauptpunkt die Errichtung eines Biomasseheizwerkes im Bereich Purberg (Mariatrost), nahe Friedhof, vorgesehen. Unter anderem aufgrund der für umfangreichere Biomassetransporte im Nahbereich der Basilika nicht geeigneten Zufahrtssituation wurde dieses Projekt als nicht umsetzbar verworfen.

Auch die intensive Suche nach weiteren geeigneten Grundstücken (gemeinsam mit der Immobilienverwaltung des Landes Stmk. und der Bezirksvertretung Mariatrost) in einem weiteren Umkreis zeitigte insbesondere auch aufgrund der auch dort jeweils ungeeigneten Zufahrtssituation keinen Erfolg.

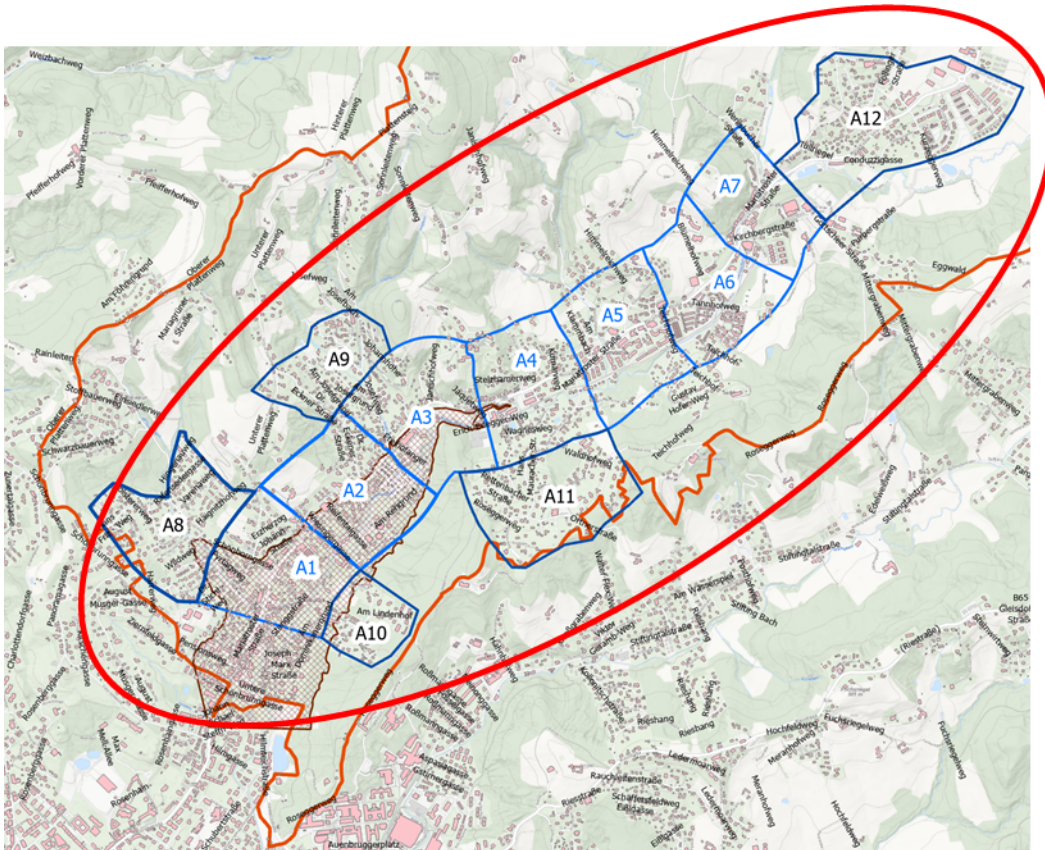


Abb. 2: Wärmebedarfs-Detailanalyse des Bereiches „Mariatrostertal“.

Quelle: Grazer Umweltamt 2023, Graz Stadtplan.

Vom Umweltamt der Stadt Graz wurde 2023 eine detaillierte wärmetechnische Analyse des Gebietes „Mariatrostertal“, Beginn Kreuzung Mariatroster Straße /Hilmteichstraße, durchgeführt (Abb. 2):

- Summe Abschnitte A1 – A12: ca. 1.800 Gebäude; ca. 43 MW (Wärmeatlas)
- Gebietsabgrenzung Abschnitte A1 – A7:
 - Puffer von 300 m seitlich entlang der Mariatroster Straße
 - Beginn Kreuzung Mariatroster Straße / Hilmteichstraße, Abschnitts-Länge je ca. 500 m

Auch mit dieser Detailanalyse konnte für die Energie Graz keine wirtschaftliche Begründung bereitgestellt werden, das bestehende Fernwärmenetz bis in den Bereich Basilika Mariatrost zu erweitern.

Die Bio-Energie Köflach Ges.m.b.H., Alte Hauptstraße 9, 8580 Köflach, plant nun beim bestehenden Heizwerk am Kurzeggerweg 1, 8044, in Mariatrost (Abb. 3) einen Um- und Zubau, um auf die hohe Auslastung der Anlage bzw. den an sie herangetragenen Erweiterungsbedarf reagieren zu können.

Gemäß den im Umweltamt vorliegenden Unterlagen, Stand 06/2025, sind zwei Biomassekessel mit insgesamt 3 MW (2×1.500 kW) Leistung sowie ein Pufferspeicher geplant.

Als Filtertechnik soll ein Multizyklon in Kombination mit einem Elektrofilter zum Einsatz kommen.

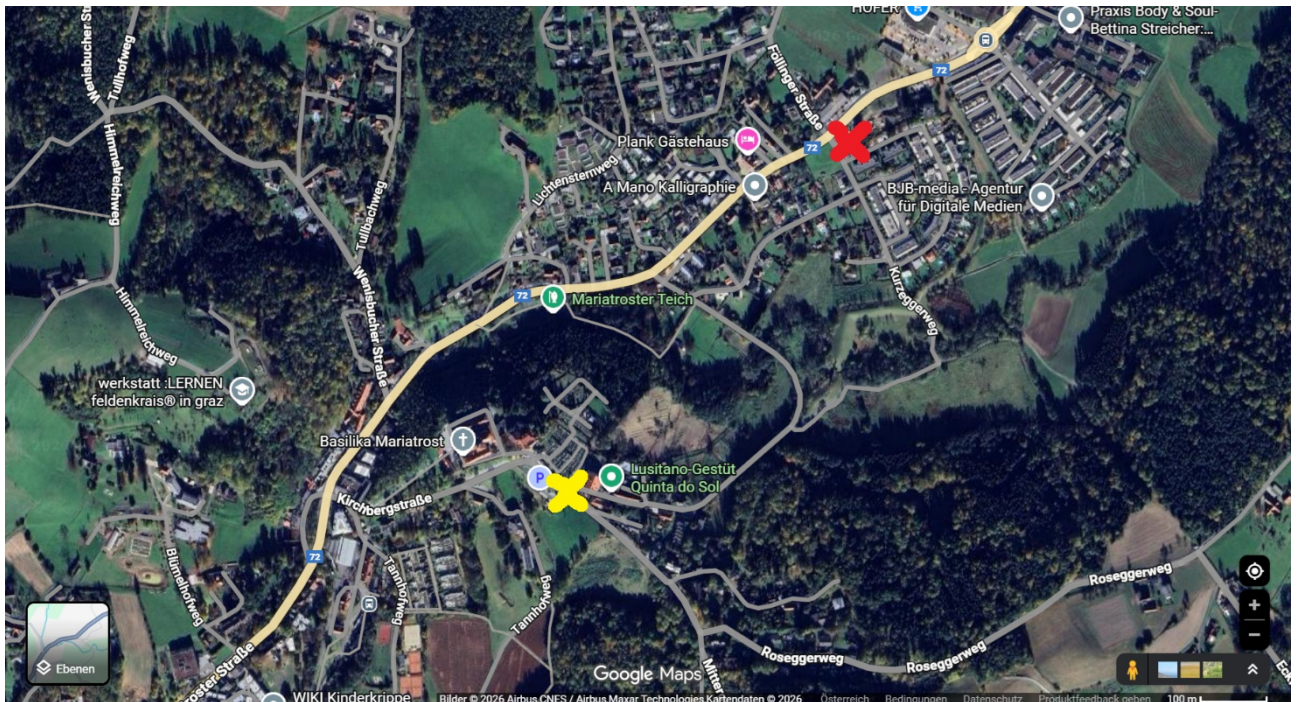


Abb. 3: Lage der diskutierten Standorte in Mariatrost:
 Gelb = Bereich der ursprünglichen Planung am Purberg.
 Rot = Das zu erweiternde bestehende Heizwerk der Bio-Energie Köflach am Kurzeggerweg 1.

Energiewirtschaftliche Einordnung

Für den Ausstieg aus Erdgas (bzw. auch Heizöl) zur Gebäudebeheizung ergeben sich im Stadtgebiet grundsätzlich die folgenden Optionen:

- Fern- / Nahwärme:
 1. Wahl; aber erforderliche Anschlussdichte, Anschlussentfernung?
- Wärmepumpen:

Nachbarschaftsprobleme? Winterstromspitzen; Eignung Gebäude für Niedertemperatur?
- Biomassekessel:

Kleinanlagen vor Ort nur für Einzelfälle, da Luftbelastungsgebiet!
 Große Anlagen bieten die Möglichkeit einer sehr weitgehenden Abgasreinigung.
- Solar (-unterstützung):

Saisonspeicher; eher nur für Großanlagen!
- „Grünes Erdgas“:

Verfügbares Potenzial? Die sehr beschränkten Mengen sollten nur in ganz bestimmten Fällen zur Anwendung kommen, nicht für eine flächendeckende Wohnraumbeheizung.

Im gemäß Stmk. ROG im Jahr 2025 vorgelegten „Sachbereichskonzept Energie Stadt Graz“, gemäß GZ: A14-182588/2023/0027 vom 16.10.2025, wurden sowohl der aktuelle und der künftig zu erwartende Wärmebedarf, als auch dafür zur Verfügung stehenden Versorgungsvarianten ausführlich behandelt.

Der Bereich „Mariatrostertal ist darin als „mittel- und langfristiges Potenzialgebiet für leitungsgebundene Wärmeversorgung“ klassifiziert (Abb. 4).

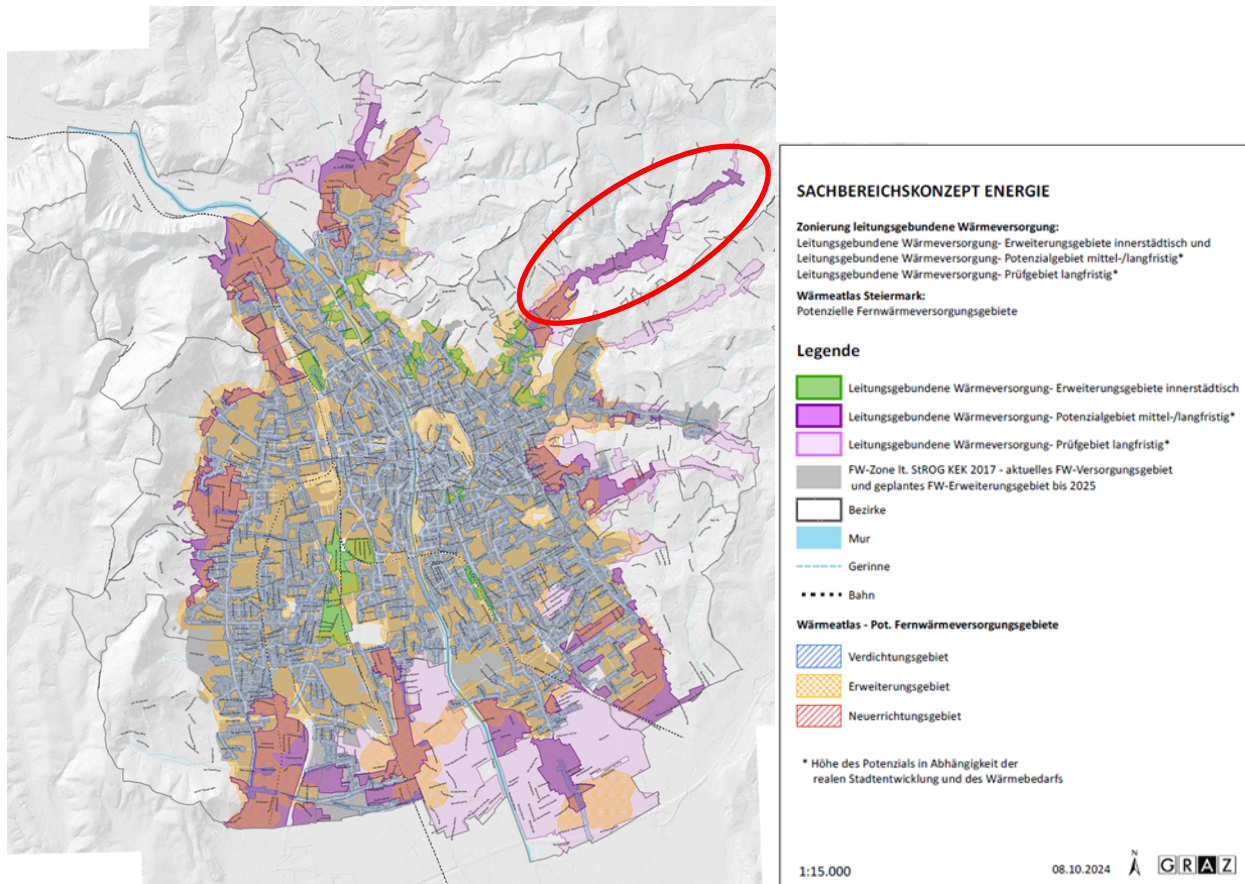


Abb. 4: Zonierung leitungsgebundene Wärmeversorgung aus dem Sachbereichskonzept Energie der Stadt Graz 2025. Markierung: Mariatrostertal.

Quelle: A14 Stadtplanungsamt, A23 Umweltamt, Grazer Energieagentur

Energiewirtschaftliche Schlussfolgerung

Der Bereich der Gebäudeheizungen stellt einen wesentlichen Anteil an den Treibhausgasemissionen und muss daher entsprechend den Klimaschutzzielen von EU, Bund, Land Steiermark und Stadt Graz entsprechend verringert werden.

Für den Ersatz bestehender, treibhausgasrelevanter fossil betriebener Öl- und Gasheizungen gibt es in einem Stadtgebiet wie Graz (besonderes Luftbelastungsgebiet aufgrund der geografischen „Beckenlage“) – wie oben aufgelistet und bewertet – schon grundsätzlich nicht viele Möglichkeiten.

Verschiedenste fachliche Überlegungen und Bemühungen sowie Gespräche mit mehreren potenziellen Betreiberfirmen haben nach fast 4 Jahren (seit 2022) als konkrete gangbare Variante nun lediglich jene ergeben, die von der entsprechenden Vergrößerung des bestehenden Heizwerkes am Kurzeggerweg 1, 8044, ausgeht.

Diese Anlage wird aufgrund ihrer Größenordnung im Gegensatz zu kleinen, dezentralen Biomassekesseln in den zu versorgenden Gebäuden mit einer mehrstufigen Staubfiltertechnik zur Abgasreinigung ausgestattet und deren Funktion durch einen professionellen gewerblichen Betrieb sichergestellt.

Es liegt daher nach Einschätzung des Verfassers jedenfalls aus energiewirtschaftlicher bzw. klimaschutztechnischer Sicht, als auch nach einer lufthygienischen Betrachtung öffentliches Interesse an der Umsetzung der Anlagenvergrößerung vor.

5. Inhalt des Bebauungsplanes: ZUFAHRT GST. 281

Im Vorfeld der gegenständlichen Bebauungsplanänderung wurde ein Technischer Bericht zur verkehrlichen Erschließung der Liegenschaft Mariatroster Straße 354 erstellt. Darin wird insbesondere die derzeitige

Zufahrtssituation für das Grundstück Nr. 281, KG Graz Stadt – Fölling, analysiert. Die aktuell sehr mittig angeordnete Zufahrt soll künftig nach Osten verlegt werden. Durch diese Verlegung werden mehrere städtebauliche und funktionale Verbesserungen ermöglicht. Einerseits kann dadurch eine besser funktionierende Bushaltestelle samt Haltebucht und Wartehaus realisiert werden, wobei auch eine klare und sichere Führung des Geh- und Radwegs vorgesehen ist. Andererseits erlaubt die neue Zufahrtslage die Ausbildung einer zusammenhängenderen und qualitativ hochwertigeren Grünfläche zwischen der Mariatroster Straße und dem künftig geplanten Wohngebäude. Insgesamt trägt diese Maßnahme sowohl zur Verbesserung der Verkehrssituation als auch zur Aufwertung des Orts- und Straßenraums bei.

- Einreichprojekt, Erschließung BVH Maraitrosterstraße 354, Verfasser. Planum, Fallast & Partner, 27.04.2026



Lageplan zum Einreichprojekt, Verlegung der Zufahrt

Zitat aus dem Technischen Bericht:

Für die Analyse der Bestandsverkehrssituation sind aktuelle Verkehrsdaten erforderlich, da die damalige Annahme von 1,5% Kfz-Steigerung nicht mehr aktuell ist. Mittels Seitenradargeräten wurde eine automatische Querschnittserhebung über den Zeitraum einer Woche durchgeführt. Damit könnten die repräsentativen Tagesganglinien und die Spitzenstunden der Verkehrsbelastung ermittelt werden. Auf Basis der Leistungsfähigkeitsbeurteilung und Sicht- und Befahrbarkeitsnachweisen wurde der neue Knotenpunktentwurf mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum (DI-Sattler) und der Stadt Graz abgestimmt.

Die verkehrstechnische Machbarkeit ist gegeben, weil die erforderliche Leistungsfähigkeit und die erforderlichen Sichtweiten und Schleppkurven im Bereich der Anbindungsknoten gemäß RVS 03.05.12 Knoten – Kreuzungen, T-Kreuzungen vorhanden und ausführbar sind.

[...]

Inhaltliche Abgrenzung

Das Straßeneinreichprojekt beinhaltet eine Analyse der Bestandsverkehrssituation, eine Ermittlung des zusätzlichen generierten Verkehrsaufkommens durch das geplante Bauvorhaben, Leistungsfähigkeitsbeurteilungen der vorrangigeregelten Anbindungsknoten, Festlegung der neuen Zufahrt zum Bauvorhaben, Schleppkurven- sowie Sichtweitennachweise und Anmerkungen zu Bau- und Projektierungsmaßnahmen, Oberbaudimensionierungen, Straßenbeleuchtung und Bodenmarkierungs- sowie Verkehrszeichenpläne.

[...]

Verkehrserzeugung BVH Mariatroster Straße 354 – Wohnen

Für die Ermittlung des relevanten Verkehrsaufkommens durch die Anzahl der geplanten 37 Wohneinheiten werden die entsprechenden Vorgaben von Bosserhoff und die daraus resultierenden Parameter zugrunde gelegt:

37 Wohneinheiten, Haushaltsgröße 2,8 – 3,2

3,5 – 4,0 Wege pro Einwohner pro Tag

10% Anteil der Einwohnerwege außerhalb des Gebiets

MIV-Anteil 30 - 70%

Besetzungsgrad 1,5

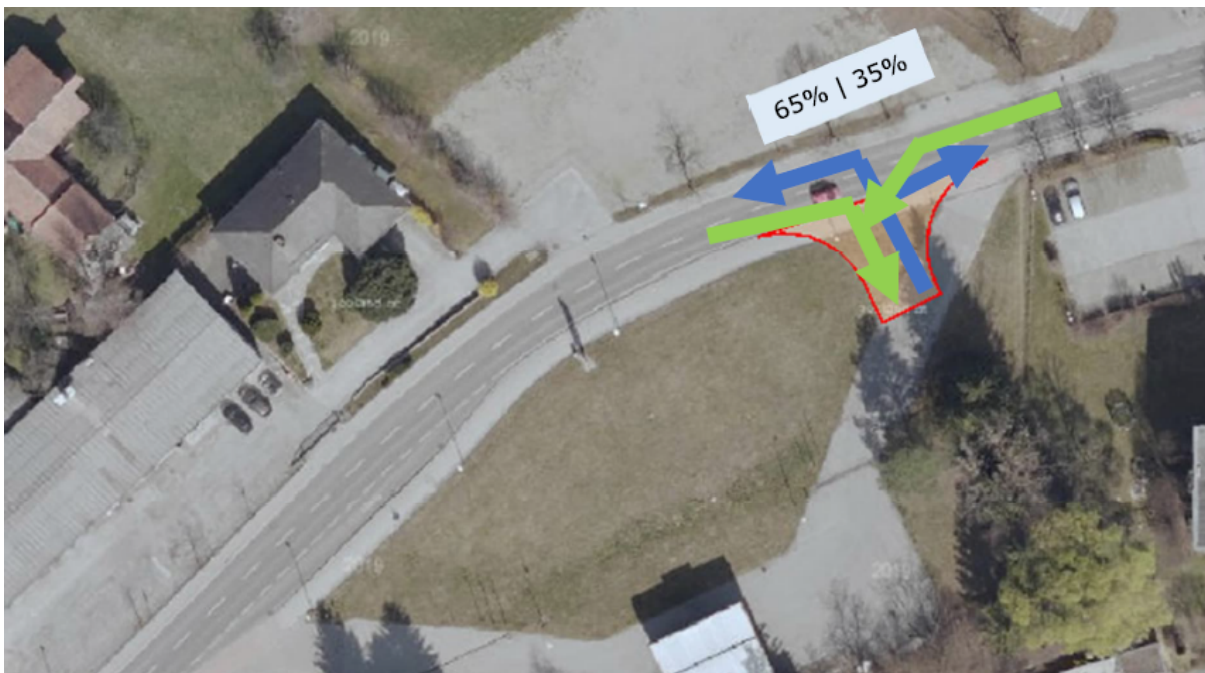
10% Anteil des Besucherverkehrs

0,05 Lkw-Fahrten pro Einwohner pro Tag

Verkehrsverteilung generierter Verkehr

Der generierte Verkehr wird prozentuell auf die möglichen Quellen und Ziele aufgeteilt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass während der Morgenspitzenstunde zwischen 07:00 bis 08:00 Uhr 65% der Fahrzeuge in Fahrtrichtung Westen (stadteinwärts) und 35% in Fahrtrichtung Osten (stadtauswärts) fahren. Am Abend zwischen 17:00 und 18:00 Uhr fahren 65% in Fahrtrichtung Osten (stadtauswärts) und 35% in Fahrtrichtung Westen (stadteinwärts). Die angenommene Verkehrsverteilung des generierten Quell- und Zielverkehrs des Projektgebietes zur Morgen- und Nachmittagsspitzenstunde ist in dargestellt.

[...]



Verkehrsverteilung generierter Verkehr

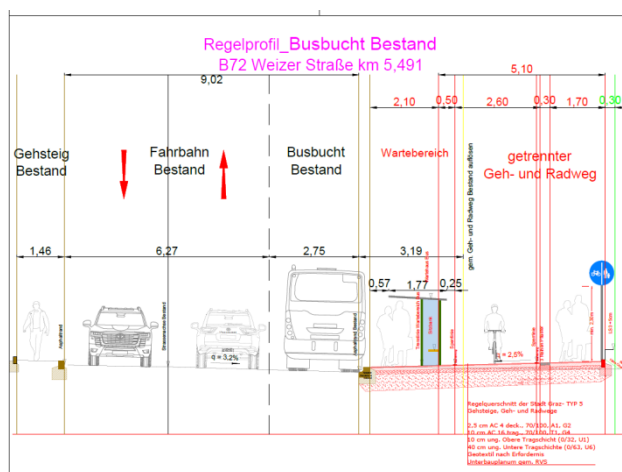
Entwässerungsmaßnahmen

Die Oberflächenstraßenwässer werden im Bestand mittels Einlaufschächte entlang der Hochborde auf dem südlichen Straßenrand der B72 abgefangen und mittels Sammelschächte zum Hauptsammelschacht im Kurzeggerweg im Südwesten abgeleitet. Von dort werden Oberflächenwässer in den Vorfluter Follingerbach im Süden abgeleitet. Der bestehende gemischter Geh- und Radweg (Breite 3,0m) wird um 2,10m verbreitert, und als getrennter Geh- und Radweg im Projektabschnitt geführt. Die zusätzlichen Einzugsflächen wurden seitens Hydroconsult mit einem 100-jährigem Niederschlagsereignis bemessen und als ausreichend beurteilt. Im Bereich der neuen Zufahrt wird die Granitleiste am Südrand der B72 (Bordstein), $l = 30,30m$, auf +1cm abgesenkt. Diese Granitleiste dient als Trennung zwischen Fahrbahn B72 und getrennten Geh- und Radweg (Zufahrt neu) und verhindert, dass die Oberflächenwässer von B72 ins private Grundstück gelangen.

[...]

Nachweis der Befahrbarkeit

Die Überprüfung der Befahrbarkeit der geplanten Zufahrt zur geplanten Bebauung erfolgt gemäß RVS 03.05.12 Kreuzungen, T-Kreuzungen und mittels der Software „AutoTurn“. Dabei werden vordefinierte Fahrzeuge über den Grundriss des geplanten Zufahrtsknotens bewegt. Aus der Fahrkurve der Vorderräder und der Geometrie des Fahrzeuges ergibt sich die Schleppkurve, auf der sich die Hinterräder bewegen. Für die Schleppkurvenachweise wurden ein 9,95m langer Müllwagen und ein 5,10m langer SUV als Bemessungsfahrzeuge verwendet. Die Zufahrt wurde für den Begegnungsfall den beiden Fahrzeugen dimensioniert. Die Schleppkurvenachweise belegen, dass beim Ein- und Abbiegen keine Gegenfahrstreifen beansprucht werden.



Auszug aus dem technischen Bericht, Planum Regelquerschnitt, im Bereich Busbucht

6. Verrohrung und Naturgefahren

Innerhalb des gegenständlichen Planungsgebietes befindet sich eine Verrohrung, welche Richtung Mariatrosterbach führt. Als Ersichtlichmachung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17.06.24 zum Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen ist die Trasse dieser Verrohrung im Bebauungsplan seit der zweiten bzw. dritten Bebauungsplan-Änderung eingetragen. Im Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen sind Einschränkungen und Ausnahmebestimmungen für diverse Bauführungen (gem. §§ 19, 20 und 21 Stmk. BauG) enthalten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Ersichtlichmachung im Bebauungsplan ausschließlich einen informativen Charakter besitzt. Grundsätzlich sind entsprechende Nachweise zur Verbringung von Hang- und Oberflächenwässern, zu diversen Hochwasserthemen sowie zur Übereinstimmung von Baumaßnahmen mit dem Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen im nachgeordneten Bewilligungsverfahren auf Basis von konkreten Projektplanungen zu erbringen.

7. ALLGEMEINES

(siehe dazu §§ 1 u. 17 der VO)

- Der 11.01.6 Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht. Die zeichnerische Darstellung erfolgt im Maßstab 1:1000 und auf Basis des digitalen Katasters von Graz.
- Der Plan ist als dreifarbige Plottung ausgeführt, wobei die städtebaulichen Festlegungen in roter Farbe und die Festlegungen betreffend der Grüngestaltung in grüner Farbe dargestellt sind.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Die Verständigung der Einwender:innen erfolgt über Benachrichtigung mit entsprechender Erläuterung und Begründung.

Für den Gemeinderat:

Dipl. Ing. Bernhard Inninger
(elektronisch unterschrieben)